

Katastrophenhilfe in Krieg und Frieden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katastrophenhilfe in Krieg und Frieden

Es ist eine Erfahrungstatsache, dass der Mensch meistens erst zu spät daran denkt, wie er einem Unheil hätte vorbeugen können. Das muss anders werden, wenn wir der zunehmenden Macht der Technik sowohl im täglichen Leben als auch im Kriegsfall widerstehen wollen. Viele unwiderbringliche Opfer und Schäden lassen sich nämlich bei rechtzeitiger und richtiger Vorsorge vermeiden.

Eine Massnahme, welche in dieser Richtung geht, bildet die zweite Schutzraum-Vorlage der Bundesversammlung, welche am 5. Oktober nächsthin dem Volksentscheid untersteht. Ihr ging ein Bundesbeschluss über die Schaffung von Schutzräumen in Neubauten voran, der seit geraumer Zeit anstandslos durchgeführt wird. Diejenigen Leute, welche in bereits bestehenden Häusern wohnen, sind aber genau gleich würdig, im Kriegsfall geschützt zu werden. Sie sind in der überwiegenden Mehrzahl, und ihnen gilt daher die logische

Ergänzung durch eine Ausdehnung des Schutzraumbaus.

Der Luftschutz, der als eigentlicher Volksschutz anzusprechen und jetzt wieder in Reaktivierung begriffen ist, gliedert sich in zivile und militärische Organisationen, die sowohl im Kriege als auch im Frieden nützlich sein können und daher einen der sinnvollsten Teile unserer gesamten Landesverteidigung darstellen. Man denke nur an die Lawinen- und Wasserkatastrophen der neuesten Zeit, die so viele Zeugnisse prächtig zusammenwirkender Nachbarschafts-, Gemeinde- und Truppenhilfen brachten. Den Rückhalt der von den Gemeinden neu zu schaffenden Haushalten, Sanitäts- und Obdachlosenhilfen usw. bilden aber die Schutzräume, welche einerseits die Zahl der Opfer vermindern und andererseits den bereitstehenden Hilfskräften ein Minimum der nötigen Deckung bieten.

Daher ist es an der Zeit, der Einsicht zum Durchbruch zu verhelfen und durch Annahme der neuen Schutzraum-Vorlage geschlossen die vernunftmässige Ueberlegung zu bekunden, das Menschenmögliche zum Schutze des Lebens vorkehren zu wollen *a.*

Politik der «hundert Jahre»?

Hundert Tage dauerte die Herrlichkeit, nachdem Napoleon zum zweitenmal die Führung seines Landes ergriffen hatte. Vermöchte er heute überhaupt so lange zu halten, wenn er ein gegen moderne Luftangriffe ungeschütztes Volk vorfände? Auf schweizerische Verhältnisse übertragen bedeutet dies nämlich, dass nach dem jetzigen Tempo der neu erstehenden Häuser ziemlich genau ein volles Jahrhundert verstreichen würde, bis überall Schutzräume für die im Kriegsfall daheimbleibenden Frauen, Kinder, Alten und Kranken zur Verfügung stünden.

Es ist einleuchtend, dass ein solch langsamer Schutzraumbau in einem vorher eintretenden Ernstfall nicht mehr genügend wirksam sein könnte, um der Zivilbevölkerung das erforderliche Ueberstehen eines Krieges zu ermöglichen. Diese Lage entspricht der geltenden Gesetzgebung, welche erst für Neubauten die gleichzeitige Errichtung von Luftschutzkellern vorsieht. Daher muss sich jedermann darüber im klaren sein, dass angesichts der gespannten Weltlage nicht mit Jahrzehnten, sondern mit einzelnen Jahren zu rechnen ist. Diesen Zweck verfolgt die Schutzraum-Vorlage der Bundesversammlung, welche am 5. Oktober zur Volksabstimmung gelangt und im wesent-

lichen vorsieht, dass auch in den bestehenden Häusern Schutzräume eingerichtet werden sollen.

Soweit sind sich — mit Ausnahme der bewussten alles zu Boden trampelnden Kommunisten — alle einig. Auch die Sozialdemokraten, welche gegen diesen Bundesbeschluss das Referendum zustande gebracht haben, wenden sich nicht gegen den Wert und die Nützlichkeit des Schutzraumbaus an sich, sondern gegen die vorgesehene Kostenverteilung. Es wäre nun aber zweifellos nicht gerecht, wenn nur die Mieter von Neubauten ihren Anteil an die Schutzräume entrichten müssten und diejenigen in Altbauten nicht; denn schliesslich ist auch jedes Menschenleben gleich schützenswert. Ausserdem sind Bund, Kantone und Gemeinden bereit, bei Altbauten 40 % der Schutzraumkosten zu übernehmen an Stelle von 30 % bei Neubauten, wo die Errichtung der Luftschutzkeller ohnehin etwas billiger zu stehen kommt.

Auch dann noch erstreckt sich dieser eigentliche «Volksschutz» — Plan erst auf etwa zwei Millionen unserer Gesamtbevölkerung, ferner auf nicht weniger als sechs Jahre; er benötigt zu seiner Durchführung etwa 10 Millionen Arbeitstage. Diese eindrucksvollen Zahlen zwingen zur vernünftigen Ueberlegung, dass nun endlich gehandelt werden muss und der Schutzraumvorlage am Urnengang zur Annahme zu verhelfen ist! *a.*